

# Verpackungshandbuch für Lieferanten

(1 / 3)

## Verpackungsvorschriften

2020-02-12 Rev. 2

### Für Lieferungen an unser Lager: Feldstraße 124, 22880 Wedel

Um eine effektive Handhabung der Warenmengen zu ermöglichen, die bei uns am Lager eintreffen, müssen die nachfolgend aufgeführten Verpackungsvorschriften eingehalten werden. Wir haben die Daten zusammengestellt, die sich auf die Anwendung unserer speziellen Verpackungserfordernisse beziehen und sie sollen von beiderseitigem Nutzen sein.

#### 1. Allgemeines

Die Verpackung ist heute ein wichtiger Faktor für eine effiziente Logistik. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wollen wir mit Hilfe unserer Zulieferer ein effektives und wirtschaftliches Warenumschiagssystem aufbauen.

Wir hoffen, dass Sie als Zulieferer auf den nachfolgenden Seiten Antwort auf Fragen erhalten, die im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Vorschriften entstehen.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ziel der Verpackungsvorschrift:

- rationelleres Handling
- effektiver Schutz der Ware
- Liefersicherheit
- Identifizierbarkeit

Einheitskontinuität:

- bedeutet, dass dieselbe Artikel - Nr. immer auf die gleiche Weise verpackt und das Warenhandling schematisiert wird.

Vorgeschriebene Anwendung:

Regelt die Anwendung, der von EVAC zugelassenen Verpackungen. Für Abweichungen ist vor Lieferung eine schriftliche Genehmigung einzuholen.

#### Safran Passenger Solutions

##### Evac GmbH

Feldstraße 124 - 22880 Wedel - Germany  
Tel. : +49 (0)4103 9168 0  
Fax +49 (0)4103 9168 90  
[www.evac-train.com](http://www.evac-train.com)  
[www.safran-passenger-solutions.com](http://www.safran-passenger-solutions.com)

Bankverbindung  
Commerzbank AG  
Kto.-Nr. 251 515 300 - BLZ 200 400 00  
IBAN DE78 2004 0000 0251 5153 00  
BIC COBADEFF204

#### [www.safran-group.com](http://www.safran-group.com)

Steuer-Nr. 18/296/13213  
USt-IdNr. DE134800516  
Amtsgericht Pinneberg HRB 3203  
Geschäftsführer:  
Andreas Engelmann

# Verpackungshandbuch für Lieferanten

## Verpackungsvorschriften

2020-02-12

Rev. 2

### 2. Anforderungen von Verpackungsmaterial:

Das Verpackungsmaterial muss so ausgeführt sein, dass ein sicherer Transport und ein gefahrloses Umladen mit gängigen Beförderungsmitteln möglich ist.

### 3. Erforderliche Daten auf dem Lieferschein:

- Absender
- Empfänger
- EVAC Artikelnummer  
Bei Fertigungsartikeln ist zusätzlich die EVAC Produktnummer des gefertigten Artikels aufzuführen.
- EVAC Bestellnummer: WE-XXXXX
- Stückzahl
- Verpackungstyp, Anzahl

### 4. Kennzeichnung von Ware und Verpackung:

Um die Identifikation und Rückverfolgbarkeit von Zulieferteilen zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass Verpackungseinheiten mit gültigen Markierungen versehen werden.

Am äußeren Verpackungsmedium sind die Lieferscheine anzubringen.

#### *Palettenmarkierung:*

- Warenempfänger
- Abladestelle, Ort
- Lieferscheintasche mit allen in der Lieferung enthaltenen Lieferscheinen
- Bruttogewicht
- Anzahl der Packstücke dieser Lieferung 1/X – X/X

Zulässig sind Euro-Paletten und Einweg-Paletten. Die Stapelhöhe von Einweg-Paletten soll 160 cm nicht überschreiten, da diese deutlich geringer belastbar sind.

#### *Markierung Umverpackung:*

- EVAC Artikel Nr. (bei Fertigungsartikeln die Produktartikelnummer)
- EVAC Bestell - Nr.: WE- XXXXX
- Stückzahl

# Verpackungshandbuch für Lieferanten

## Verpackungsvorschriften

|  |                   |               |
|--|-------------------|---------------|
|  | <b>2020-02-12</b> | <b>Rev. 2</b> |
|--|-------------------|---------------|

Zulässig sind alle neutralen Normkartongrößen.

### *Markierung der Einzelverpackung:*

- EVAC Artikel - Nr.(bei Fertigungsartikeln die Produktartikelnummer)

Zulässig sind neutrale Verpackungsmittel wie z.B. Schachteln, Polybeutel, Luftpolsterfolien.  
Postversandfähige Einzelverpackung ist wenn möglich zu bevorzugen.

### 5. Verpackungsanleitung:

Grundsätzlich muss die Ware so gesichert sein, dass keinerlei Beschädigungen beim Transport entstehen können.

Die Ware muss konform der Bestell- und Liefervorschrift konserviert sein, so dass diese nicht korrodiert.

Bei Ausführung der Verpackung muss sichergestellt sein, dass die Ware stapelfähig ist.

Die Verpackung sollte von der Größe ausgenutzt werden, d.h. die Paletten sollen vollständig und einheitlich mit der Ware befüllt werden.

Immer nur eine Artikelnummer pro Palette oder zumindest eine Artikelnummer pro Umkarton.

Oder es muss eine deutlich sichtbare Trennung der Artikel vorgenommen werden, z.B. durch Trenneinlagen.

### 6. Sonderverpackungen:

Wir behalten uns vor in unseren Bestellungen zusätzliche Angaben, die aufgrund des Produktes erforderlich sind, nachzutragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Zulieferer dazu verpflichtet sind, die in dieser Vorschrift beschriebenen Punkte zu beachten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

EVAC GmbH  
Feldstraße 124  
22880 Wedel